

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Veranstaltet

im

Reichskanzler-Amt.

Es folgen nach alle Verordnungen und Verfügungen. — Preisunterdruck-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

VII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 7. Februar 1879.

N^o 6.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Befehlsmäßigkeit, betreffend Rinderpest; — Abweisung von Anträgen auf den Reichsgebiet Seite 83	4. Doppel- und Gemisch-Weise: Befehlsmäßigkeit, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Erziehung der Waisenknaben 91
2. Soll- und Sollen-Weise: Errichtung einer Übergangsstelle 89	5. Merke und Schlichter: Regeln von Corporationen und Gewerkschaften; — Urtheil über die Realisation der Reichsbank für 1881 91
3. Willy- und Best-Weise: Ueberblick über die Abweisung von Reichsgebühren; — Ueberblick über die Reichsbank 90	6. Rechts-Weise: Urtheilsmäßigkeit; — Urtheilsmäßigkeit der Reichsbank 92

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Bekanntmachung.

Seit Erlass der Bekanntmachung vom 30. v. M. (S. 75) haben neue Ausbrüche der Rinderpest nicht stattgefunden.

Die Zahl der seit dem ersten Auftreten der Seuche getödteten bzw. getödteten Thiere beträgt:
im Regierungsbezirk Gumbinnen 206 Stück Rindvieh;
im Regierungsbezirk Frankfurt a./O. 1934 Stück Rindvieh, 1204 Schafe, 384 Ziegen;
im Regierungsbezirk Posen 160 Stück Rindvieh, 13 Schafe, 10 Ziegen;
im Regierungsbezirk Merseburg 169 Stück Rindvieh, 9 Ziegen.

Sie sind furchenfrei erklärt sind:
im Regierungsbezirk Gumbinnen:
Staßfurt;
im Regierungsbezirk Frankfurt a./O.:
Willersdorf, Kreis Königsberg N./O.;
Dognitz, Kreis Ost-Sternberg.